

ZU DIESEM HEFT

Wenn von Kriminalität die Rede ist, so sind fast immer Straftaten gemeint, die von Männern begangen werden. Es gibt kaum ein anderes Merkmal, das so stark hinsichtlich bestraffter Kriminalität differenziert wie das Merkmal des Geschlechts. Zwar haben die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte an der Eindeutigkeit dieses auch international zu beobachtenden Phänomens ebenso gerüttelt wie die Befunde der Dunkelfeldforschung – zum Einsturz gebracht haben sie diese Erkenntnisse jedoch nicht. Nach wie vor bestehen keine Zweifel an der Dominanz der Männer am Kriminalitätsgeschehen. Doch ist die Messlatte männlichen Kriminalitätsgehabens wirklich erschöpfend? Oder verschleiert diese vergleichende Perspektive nicht mehr als sie erhellt? Heft 1 des neuen Jahrgangs will diesbezüglich zu einem kleinen Paradigmenwechsel einladen und sich der Spezifika von Frauen und Kriminalität einmal ohne den Blick auf die Männer zuwenden. Nicht zuletzt wurden wir zu diesem Heft durch eine Tagung der KrimZ angeregt – wir bedanken uns mit einer Empfehlung an unseren Leserkreis, sich der ausgezeichneten Auswahlbibliographie unter www.krimz.de zu bedienen. Und wir sind ferner froh, mit einem anlässlich dieser Tagung entstandenen Beitrag von *Hellwig & Neuber* in den Schwerpunkt „Frauen und Kriminalität“ einführen zu können. Die beiden folgenden Beiträge problematisieren – ausgerechnet – Gewalt und Aggression von Frauen: Zunächst führen *Geiger-Battermann & Kreuzer* in die Innenwelten gewaltbereiter junger Mädchen und Frauen, dann berichtet *Ohms* über die Ergebnisse ihrer Studie zu gewalttätigen Beziehungsdynamiken in lesbischen Partnerschaften. Mit dem Beitrag von *Scheffler* erreicht das Themenheft den Strafvollzug und widmet sich einerseits den inhaftierten Müttern und ihren Schwierigkeiten, familiäre Bindungen über die Haftzeit aufrechtzuerhalten, andererseits den Bemühungen auf EU-Ebene, um familiäre Kontakte und die Interessen der betroffenen Kinder zu stärken. *Halbhuber-Gassner* gewährt uns schließlich Einblick in die Praxis von „Frei-Raum“, einem geschlechtsspezifisch ausgerichteten Angebot zur Entlassungsvorbereitung für inhaftierte Frauen.

In den Einzelbeiträgen verlassen wir zwar das Schwerpunktthema in dem Gefühl, uns nur wenige Schritte in unbekannte Gefilde begeben zu haben, können jedoch mit ebenso anregender Lektüre aufwarten: Nachdem *Sellinger, Stiels-Glenn & Witt* sich im letzten Heft kritisch mit der Praxis von Anti-Gewalttrainings auseinandergesetzt haben, entwickeln sie nunmehr eigene Vorschläge für die praktische Arbeit in der Gewaltprävention. Mit einem Beitrag über den EU-Rahmenbeschluss zur grenzüberschreitenden Anerkennung und Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen liefert uns *Knauss* ein weiteres Puzzleteil für ein allmählich zusammenwachsendes Europa. Über die neuere Rechtsprechung in Strafsachen informiert uns wie gewohnt *Neubacher* und *Rotthaus* empfiehlt uns eine Studie über das Gefängniswesen und -personal in England und Wales.

MARTIN KURZE